

Im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen

**Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterin oder Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin
Allgemeiner Sozialer Dienst (m/w/d)**

unbefristet und in Vollzeitbeschäftigung mit einem Entgelt nach der Entgeltgruppe S 14 TVöD –SuE

zu besetzen.

Der Sozialarbeiter berät und unterstützt Familien und junge Menschen in Konfliktsituationen, hilft bei Erziehungsproblemen und hat die Aufgabe drohende oder akut vorhandene Gefahr für das Kindeswohl abzuwenden.

Dem Stelleninhaber obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- allgemeine Beratung zu Erziehungsfragen und ggf. Weitervermittlung an Einrichtungen und Institutionen mit dem Ziel, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen
- Prüfung von kindeswohlgefährdenden Tendenzen auf der Grundlage von Standards
- Einleitung von Maßnahmen, um das Wohl des Kindes zu schützen, unabhängig von laufenden Hilfestellungen und ggf. Anregung gerichtlicher Maßnahmen gemäß § 1666 BGB
- selbstständige Planung und Entscheidung über geeignete Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen im Sinne des SGB VIII
- Aufstellen eines Hilfeplanes unter Mitwirkung der Betroffenen gem. § 36 SGB VIII
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren

Folgende Mindestqualifikation wird von Ihnen erwartet:

- abgeschlossenes Studium Bachelor of Arts (B.A.) im Studiengang „Soziale Arbeit“ und die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge oder
- Abschluss eines Fachhochschulstudiums im Bereich Sozialpädagogik oder Sozialarbeit und die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge oder
- Abgeschlossene Ausbildung Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge und die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge oder
- **Abschluss eines Fachhochschulstudiums Erziehungswissenschaften oder Kindheitspädagogik oder**
- Diplompädagoge mit mindestens 3-jähriger nachweislicher hauptberuflicher Erfahrung in Tätigkeiten, in denen Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls und die Einleitung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Familiengericht bzw. Vormundschaftsgericht zur Gefahrenabwehr zu treffen sind. Dazu zählt die Durchführung bzw. Fallverantwortung bei:
 - Hilfen zur Erziehung nach § 27, der Hilfeplanung nach § 36, der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 und der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten nach § 50 SGB VIII
- Führerschein der Klasse B

Die Anforderungsvoraussetzungen müssen spätestens zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorliegen.

Darüber hinaus erwarten wir von Ihnen:

- umfassende Kenntnisse der Sozialgesetzgebung sowie angrenzender Gesetze
- hohe Sozialkompetenz und psychische Belastbarkeit
- Urteils- und Entscheidungsfähigkeit sowie ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskompetenz

- Konflikt-, Toleranz- und Teamfähigkeit
- Flexibilität in der Arbeitszeit

Erfahrungen im Bereich der Arbeit mit Familien und die Nutzung des privaten PKW sind wünschenswert.

Wir bieten Ihnen:

- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Zusätzlich eine leistungsorientierte Bezahlung sowie Jahressonderzahlung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Breitgefächerte Fort- und Weiterbildungsangebote

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von beruflichen Abschlusszeugnissen, Referenzen, Beurteilungen und Zeugnisse) richten Sie bitte unter der Kennziffer EA 45/2022 an die Stadt Brandenburg an der Havel, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Organisation, Personal, Schule und Sport, Fachgruppe Personalverwaltung, Friedrich-Franz-Str. 19, 14770 Brandenburg an der Havel. Online-Bewerbungen senden Sie bitte an www.stadt-brandenburg.de/bewerbungsformular

Anerkannte Schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf eine Schwerbehinderung ggf. bereits in der Bewerbung hin.

Rückfragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung werden unter der Rufnummer 03381/581117 beantwortet. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.

Gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird auf die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brandenburg an der Havel gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 DSGVO sowie auf die ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit von personenbezogenen Bewerber- und Beschäftigtendaten, welche unter www.stadt-brandenburg.de/karriere/datenschutz abrufbar sind, verwiesen.

Bewerber, die Ihre Unterlagen postalisch bei der Stadtverwaltung einreichen möchten, werden gebeten, die auf der o.g. Internetseite verfügbare Einwilligungserklärung der Bewerbung beizufügen.

Nähere Informationen zur Stadt Brandenburg an der Havel können der Internetseite www.stadt-brandenburg.de entnommen werden.